

**Tag der Diakonie
am 3. Sonntag nach Trinitatis, 16. Juni 2013**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 03. Mai 2013 AZ 52.14-6 Nr. 100

Nach dem Kollektenplan 2013 wird der "Tag der Diakonie" am 3. Sonntag nach Trinitatis, 16. Juni 2013, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

„Ich glaube, dass Glück keine Behinderung kennt. Diakonie in der Nächsten Nähe“, so lautet das Motto der diesjährigen Woche der Diakonie. Wenn wir uns einander begegnen mit unseren Schwächen und Stärken, Fähigkeiten und Besonderheiten, dann bekommt unser Leben eine neue Dimension. Das meint das Stichwort „Inklusion“, das Annehmen der Vielfalt, das menschliche Leben in den Mittelpunkt stellt. „Lass dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ Dieses Wort aus dem 2. Korinther 12,9 kann das Motto sein für unser, alle Menschen einbindendes Handeln in Kirche und Diakonie. Gottes Liebe schließt alle mit ein und lädt dazu ein, dass wir uns ohne Vorbehalt begegnen. Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie die Arbeit der Diakonie durch Ihre Gebete, durch Ihr Engagement und durch Ihre Spende. Ich danke Ihnen schon im Voraus dafür.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

AZ 52.14-6 Nr. 100

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirkspfarsammelstellen,
Diakonische Bezirksstellen

über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferruf kann durch mehr Informationen ergänzt werden, die auf der Homepage (www.diakonie-wuerttemberg.de) der Diakonie in Württemberg oder in der Arbeitshilfe zur Woche der Diakonie beschrieben sind.

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Diakoniesammlung 2013

Plakat: Aufdruck: "In der Nächsten Nähe – Diakonie. Woche der Diakonie vom 9. bis 16. Juni 2013. Ich glaube, dass Glück keine Behinderung kennt. www.diakonie-wuerttemberg.de"
Formate DIN A2, A3 und A4

Faltblatt: "In der Nächsten Nähe – Diakonie Baden-Württemberg. Ich glaube, dass Glück keine Behinderung kennt" Sammlung zur Woche der Diakonie 9. – 16. Juni 2013
Format DIN lang, 4 bzw. 6 Seiten (mit Überweisungsträger)

Sammlerausweis Aufdruck: Für die öffentliche Haus- und Straßensammlung vom 9. Bis 16.6.2013 zur „Woche der Diakonie“ 2013

Streifbänder für Sammelbüchsen: Aufdruck "Diakonie Württemberg in der Nächsten Nähe." Ich glaube, dass Glück keine Behinderung kennt.

Sammeltüten: Aufdruck "In der Nächsten Nähe“ Diakonie

Briefumschläge: Aufdruck „Diakonie Jahresgabe - In der Nächsten Nähe“, Format DIN lang, zur Aufnahme von Faltblatt, Zahlkarte, Gemeindebrief, Sammeltüte und anderem Werbematerial

Mit dem Opfertag ist eine öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Dazu bedarf es keiner ausdrücklichen Genehmigung mehr. Die Haus- und Straßensammlung sollte vom 8. Juni bis 16. Juni 2013 stattfinden.

Den Gemeinden, die sich für die "Diakonische Jahresgabe" entschieden haben, wird empfohlen, ihre Aktion in diesem Zeitraum durchzuführen. Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung. Falls bei Ihnen Materialien fehlen, wenden Sie sich an die Pressestelle der württembergischen Diakonie (Tel.: 0711 1656-300; info@diakonie-wue.de)

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung des Opferrufes und der Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten, insbesondere dort, wo diese Sammlung der Auftakt zur Aktion „Diakonische Jahresgabe“ ist.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Seit dem Jahr 2002 ist das Ablieferungsverfahren neu geregelt: Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 23. August 2013** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart – **EKK, Konto 22 33 44, BLZ 520 604 10.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Arbeit der Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, Steuernummer 99015/03662, vom 02.07.2012 für das Jahr 2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Befreiung gilt für die kommenden fünf Jahre, also bis einschließlich 2017.**

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp
Direktorin